

Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten „Rote Liste“

(4. Fassung, Stand 31.12.1995)

Von Jochen Hölzinger, Peter Berthold, Claus König & Ulrich Mahler

Inhalt

	Seite
1. Zusammenfassende Übersicht	35
2. Methode und Ziele der Roten Liste	39
2.1 Methode	39
2.2 Ziele	40
2.3 Dank	41
3. Rote Liste der gefährdeten Vogelarten	42
3.1 Rote Liste der Brutvögel	42
Kategorie 0 Ausgestorben oder verschollen	42
Kategorie 1 Vom Aussterben bedroht	45
Kategorie 2 Stark gefährdet	55
Kategorie 3 Gefährdet	63
Kategorie 4 Potentiell gefährdet	67
Kategorie 5 Schonungsbedürftige Arten	69
Kategorie I Gefährdete Vermehrungsgäste	73
3.2 Rote Liste der Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer und anderer Gastvögel	75
4. Zusammenfassende Verzeichnisse der gefährdeten Arten	78
4.1 Systematisches Verzeichnis der gefährdeten Arten	78
4.2 Alphabetisches Verzeichnis der gefährdeten Arten bzw. Artengruppen	85
Literatur	89

Anschriften der Verfasser:

Prof. Dr. Peter Berthold, Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie,
Vogelwarte Radolfzell, Schloß Möggingen, D-78315 Radolfzell

Dr. Jochen Hölzinger, Kuratorium für avifaunistische Forschung Baden-
Württemberg, Auf der Schanz 23/2, D-71640 Ludwigsburg

Dr. Claus König, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Rosenstein 1,
D-70191 Stuttgart

Ulrich Mahler, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe –
Staatliche Vogelschutzwarte, Kriegsstraße 5a, D-76137 Karlsruhe

1. Zusammenfassende Übersicht

In Baden-Württemberg wurden insgesamt 430 Vogelarten nachgewiesen (HÖLZINGER 1990). In dieser Zahl sind Gefangenschaftsflüchtlinge enthalten, die in Baden-Württemberg über längere Zeit in Freiheit gelebt haben. 389 Arten können als Wildvögel gelten. 217 Arten sind brütend festgestellt worden.

Von diesen 217 Brutvogelarten sind nach der vorliegenden 4. Fassung der Roten Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten 23 (10,6 %) bereits ausgestorben oder verschollen (Kategorie 0). Weitere 34 Arten (15,7 %) sind vom Aussterben bedroht (Kategorie 1). 25 Arten (11,5 %) müssen zu den stark gefährdeten Arten (Kategorie 2) und 19 (8,8 %) zu den gefährdeten Arten (Kategorie 3) gerechnet werden. 9 Arten (4,1 %) sind potentiell gefährdet (Kategorie 4). 24 Arten (11,1 %) müssen als schonungsbedürftig eingestuft werden (Kategorie 5). 10 gefährdete Arten (4,6 %) zählen zu den Arten, die nur ausnahmsweise in Baden-Württemberg brüten (Kategorie I). Die Abb. 1 faßt die Situation für die Brutvögel zusammen. Danach sind mit 143 Arten zwei Drittel (65,9 %) aller in Baden-Württemberg nachgewiesenen Brutvogelarten bereits ausgestorben, verschollen, in ihrem Bestand gefährdet oder bedürfen dringender Schonung. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Vogelgruppen und -arten bedroht, die in Baden-Württemberg durchziehen, übersommern oder überwintern.

Die Bilanz der in 4 Fassungen¹⁾ seit 1974 erstellten und fortgeschriebenen Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Baden-Württembergs ist erschreckend (Tab. 1).

Seit dem Erscheinen der letzten Fassung der Roten Liste sind mit Schwarzstirnwürger und Ortolan zwei weitere Arten ausgestorben bzw. verschollen. Beim Birkhuhn, dessen autochthone Bestände 1977 ausgestorben sind, wurden seit 1978 und in den 1980er Jahren Wiedereinbürgerungsversuche vor allem im Wurzacher Ried durchgeführt. 1992 umfaßte der Bestand etwa 5 brütende Vögel. Der Gänsesäger ist 1975 als Brutvogel in der Wutachschlucht verschwunden. Seit 1991 brüten wieder 1-2 Paare im württembergischen Allgäu als Folge gezielter Artenschutzmaßnahmen. Die regelmäßigen Brutvorkommen des Schwarzstirnwürgers endeten 1978. 1987 fand im westlichen Bodenseegebiet eine Einzelbrut statt. Es war die letzte bekannte Brut in Deutschland. Die früher regelmäßig besetzten Brutgebiete sind nach wie vor verwaist.

1)
1. Fassung, Stand 31.12.1973 (BERTHOLD, ERTEL & HÖLZINGER 1974), 2. Fassung, Stand 30.6.1977 (BERTHOLD, ERTEL, HÖLZINGER, KALCHREUTER & RUGE 1977), 3. Fassung, Stand 31.12.1980 (HÖLZINGER, BERTHOLD, KROYMANN & RUGE 1981), 4. Fassung, Stand 31.12.1995, vorliegend.

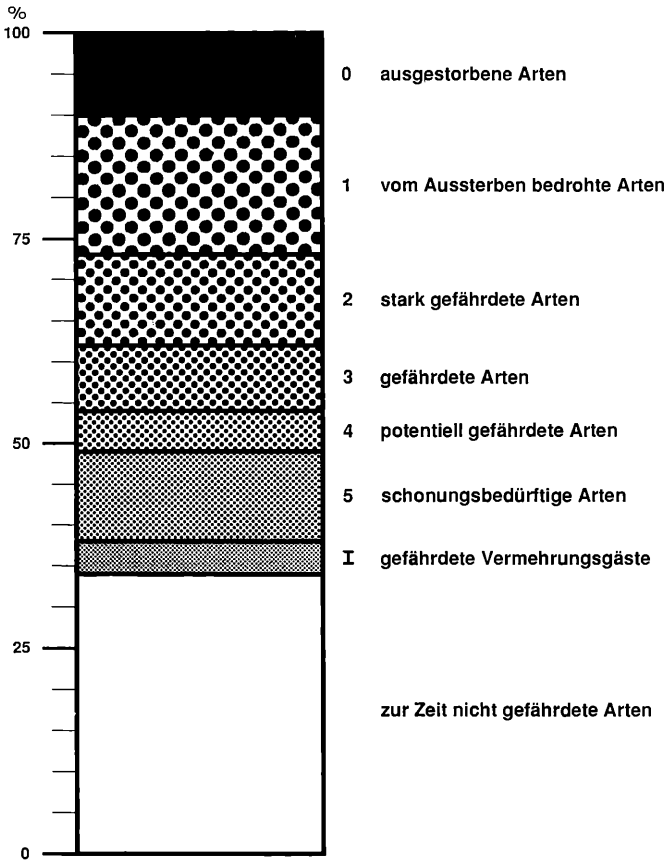


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Brutvögel Baden-Württembergs auf die einzelnen Kategorien der Roten Liste.

In die Rote Liste neu aufgenommen werden mußten 32 Arten (mit Angabe der Kategorie), wobei 3 Arten (Seeadler, Kranich und Mauerläufer) aufgrund neuer Erkenntnisse über frühere Vorkommen hinzukamen: Kormoran (3), Pfeifente (I), Seeadler (0), Teichhuhn (3), Bläßhuhn (5), Kranich (0), Kiebitz (5), Schwarzkopfmöwe (I), Sturmmöwe (I), Weißkopfmöwe (I), Kuckuck (5), Grauspecht (5), Grünspecht (5), Kleinspecht (3), Haubenlerche (3), Feldlerche (5), Baumpieper (3), Wiesenpieper (5), Gartenrotschwanz (3), Ringdrossel (4), Feldschwirl (3), Schlagschwirl (4), Gelbspötter (5), Orpheusspötter (4), Klappergrasmücke (5), Fitis (5), Grauschnäpper (5), Halsbandschnäpper (2), Bartmeise (4), Mauerläufer (I), Hänfling (5) und Rohrammer (5). Mit Teichhuhn und Baumpieper mußten erneut weitere Arten als gefährdet eingestuft werden, die noch vor wenigen Jahrzehnten landesweit häufig vorkamen. Mit

Bläßhuhn, Kiebitz, Kuckuck, Feldlerche, Klappergrasmücke, Fitis, Grauschnäpper, Hänfling und Rohrammer wurden weitere, früher als Ubiquisten vorkommende Arten als schonungsbedürftig in die Rote Liste aufgenommen.

Höhergestuft werden mußten 17 Arten: Zwergtaucher (2), Purpurreiher (1), Krickente (1), Knäkente (1), Schwarzmilan (3), Rebhuhn (2), Ziegenmelker (1), Wiedehopf (1), Wendehals (2), Mittelspecht (2), Schafstelze (2), Steinschmätzer (1), Dorngrasmücke (3), Berglaubsänger (2), Dohle (2), Kolkrabe (3) und Grauammer (2).

Zurückgestuft werden konnten 21 Arten: Haubentaucher (5), Graureiher (5), Schnatterente (3), Gänsesäger (1), Habicht (5), Sperber (5), Wanderfalke (2), Auerhuhn (2), Waldschnepfe (3), Turteltaube (5), Sperlingskauz (2), Schleiereule (5), Schwarzspecht (5), Uferschwalbe (3), Wasseramsel (5), Blaukehlchen (2), Teichrohrsänger (5), Pirol (5), Neuntöter (3), Saatkrähe (5) und Zitronengirlitz (3).

Keine Art konnte aus der Roten Liste entlassen werden.

Tab. 1: Bilanz der Fortschreibung der Roten Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten in den Fassungen 2 (1977), 3 (1981) und 4 (1995) gegenüber der Erstfassung (1974).

	Bis 1973 1. Fassung	1974-1976 2. Fassung	1977-1981 3. Fassung	1982-1995 4. Fassung
Zahl der Brutvögel	192	195	196	217
Zahl der gefährdeten Arten	95	102	112	143
Prozent gefährdete Arten	49	52	57	66
Zahl der ausgestorbenen bzw. verschollenen Arten	18	20	21	23
Zahl der neu aufgenommenen Arten	–	7	10	32
Zahl der Arten, die höhergestuft werden mußten	–	0	7	17
Zahl der Arten, die zurückgestuft werden konnten	–	0	4	21
Zahl der Arten, die aus der Roten Liste entlassen werden konnten	–	0	1	0

Tab. 2: Wanderungsverhalten und Gefährdung der in Baden-Württemberg brütenden Vogelarten (ohne diejenigen Arten, die ausgesetzt wurden oder als Gefangenschaftsflüchtlinge gelten können). Die Überwinterungsgebiete der Vogelarten sind in 3 Großräume zusammengefaßt (nach HÖLZINGER 1, 1987, auf den neuesten Stand ergänzt).

Zugvogeltyp	Zahl der Vogelarten	davon gefährdete Arten	% gefährdet
I. Standvögel und Teilzieher: In Baden-Württemberg und in den unmittelbar angrenzenden Ländern überwinternd	61	32	53
II. Kurzstreckenzieher: Im Mittelmeerraum überwinternd	72	47	65
III. Weitstreckenzieher: In Afrika südlich der Sahara überwinternd	71	63	89

Wie aus Tab. 2 hervorgeht, liegt die Zahl der gefährdeten Vogelarten bei den Kurzstrecken- und Weitstreckenziehern deutlich höher als bei den Standvögeln und Teilziehern. Mit einem Anteil von 89 % an gefährdeten Arten sind die Weitstreckenzieher besonders betroffen. Längere Zugwege bedingen größere Gefahren und führen zu erhöhten Vogelverlusten, wobei die Lebensraumzerstörung in den Überwinterungsgebieten und auf den Wegen dorthin die entscheidende Rolle spielt. Je weiter das Winterquartier vom Brutgebiet entfernt ist, desto stärker ist die Gefährdung (HÖLZINGER 1, 1987, KAISER & BERTHOLD 1994).

Die Gefährdungsursachen, die in ihren Grundlagen und im Detail für die einzelnen Arten im Band „Gefährdung und Schutz“ der Avifauna Baden-Württemberg (HÖLZINGER 1, 1987) ausführlich dargestellt wurden, haben sich vor allem im Bereich der Lebensstätten (Habitate) der Vögel dramatisch verschlechtert.

An erster Stelle steht bei den Gefährdungsursachen nach wie vor die Lebensraumzerstörung, z.B. Zuschütten und Entwässerung von Feuchtgebieten, insbesondere von Niedermooren und Tümpeln, Zerstörung von feuchten Kulturwiesen, Umbrechen von Wiesen in Ackerland, Anlage von Kiesbaggerteichen in den Flußauen, Intensivierung der Landwirtschaft, Zerstörung und Überbauen von Streuobstwiesen, Abholzen von alten Obstbäumen, Hecken und Laubwald-Altholzbeständen sowie Zerstö-

rung der Kulturlandschaft durch Zersiedlung und ihre Überbeanspruchung für Erholungszwecke und durch Sportfischerei. Weitere entscheidende Gefährdungsursachen stellen die Belastung der Umwelt mit Giften (Pestizide, Schwermetalle und Radionuklide), die Verdrahtung der Landschaft, insbesondere mit gefährlich konstruierten Mittelspannungsleitungen, ferner die direkte menschliche Verfolgung vor allem außerhalb Baden-Württembergs auf den Zugwegen und im Winterquartier sowie für bestimmte Vogelarten der Handel und die Haltung nach illegaler Entnahme aus der Natur und nicht begründete Aussetzungsmaßnahmen von in Gefangenschaft gezüchteten Arten dar.

Entscheidend für eine Trendwende beim dramatischen Rückgang der Populationen der überwiegenden Anzahl aller Vogelarten ist ein konsequenter Gebietsschutz und die Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen (Habitaten) nicht nur für die gefährdeten Arten. Nur auf diese Weise kann das Ziel des Artenschutzes, die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, erreicht werden. Einzelheiten hierzu sind bei BERTHOLD, QUERNER & WINKLER (1988) und HÖLZINGER (1, 1987) dargelegt.

2. Methode und Ziele der Roten Liste

2.1 Methode

Als Grundlage für diese Liste dienen die in den vergangenen 40 Jahren von einem großen Mitarbeiterstab in ganz Baden-Württemberg durchgeführten Vogel-Bestandsaufnahmen für die Avifauna (Vogelwelt) Baden-Württembergs, die im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg erscheint (HÖLZINGER 1, 1987).

Für die Aufnahme einzelner Vogelarten in die nachstehend genannten Kategorien waren die Ergebnisse langjähriger Untersuchungen maßgebend, die eine bedrohliche Abnahme im Brutbestand der Vögel Baden-Württembergs aufzeigten und die natürlichen Schwankungen von Populationen im normalen Rahmen ausschlossen. Viele dieser aufgeführten Vogelarten sind über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus gefährdet. Für Europa (BERNDT 1972) und für das seit dem 3.10.1990 vereinte Deutschland (Dachverband Deutscher Avifaunisten & Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz 1992) bestehen Rote Listen. In Baden-Württemberg gefährdete Arten, die auch in jene Listen aufgenommen werden mußten, sind durch ** (Europa) bzw. * (Deutschland) gekennzeichnet. Der Katalog der Kriterien zur Einstufung in die einzelnen Gefährungsstufen richtet sich nach BLAB, NOWAK, TRAUTMANN & SUKOPP (1984), der sich inzwischen allgemein durchgesetzt hat (vgl. auch BLAB & NOWAK 1986). Die Roten Listen z.B. aus den einzelnen Bundesländern und von ganz Deutschland sind somit unmittelbar vergleichbar. Für die baden-württembergische Liste wurde zusätzlich die Kategorie 5 eingeführt, die „schonungsbedürftige Arten“ enthält.

Bei allen Brutvogelarten sind Bestandszahlen angegeben, die dem Archiv der Avifauna Baden-Württemberg entstammen. Bei den zahlenmäßig häufigen Arten stützen wir uns auf die Hochrechnung der Gesamtbestände, die auf der Grundlage der quantitativen Brutvogelerfassung Baden-Württemberg 1987/88 durchgeführt wurde (BAUER, HÖLZINGER, NAGL, REINHARDT & SCHUSTER 1991). Zahlen überwinternder Vögel sind dem „Atlas der Winterverbreitung“ entnommen (BAUER, BOSCHERT & HÖLZINGER 5, 1995).

Der erste Band von „Die Vögel Baden-Württembergs“ (HÖLZINGER 1, 1987) behandelt unter dem Titel „Gefährdung und Schutz“ die Grundlagen zum Biotopschutz und die Artenhilfsprogramme der damals gefährdeten Arten. Die Gefährdungsursachen und die notwendigen Schutzmaßnahmen sind in diesem Band ausführlich bilanziert und die notwendigen Konsequenzen dargestellt, so daß wir uns nachfolgend mit wenigen Stichworten begnügen können.

An der Abfassung der 4. Fassung der Roten Liste waren nachstehende Institutionen in Baden-Württemberg beteiligt, die Vogelschutz auf wissenschaftlicher Grundlage betreiben:

- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe Staatliche Vogelschutzwarte, Karlsruhe
- Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie, Vogelwarte Radolfzell, Schloß Möggingen
- Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg, Ludwigsburg
- Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Die vorliegende 4. Fassung der Roten Liste entstand darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit den Feldornithologen in Baden-Württemberg. Sie wurde im Entwurf allen 920 Mitarbeitern der „Avifauna Baden-Württemberg“ zur Stellungnahme zugesandt.

2. 2 Ziele

Die Rote Liste verfolgt im wesentlichen zwei Ziele (in Anlehnung an NOWAK 1978). Sie faßt in knapper Form auf der Basis von langjährigen wissenschaftlichen Untersuchungen den Stand der Bestandsänderungen von Populationen einzelner Arten zusammen, wobei besonders die negativen Einflüsse, die zur Gefährdung der Bestände von Vogelpopulationen führten, berücksichtigt werden. Sie stellt darüber hinaus ein naturschutzpolitisches Instrument für die praktische Naturschutzarbeit dar. Mit ihr soll die Naturschutzarbeit auf die Kernpunkte gerichtet werden, um das Ziel des Artenschutzes erreichen zu können, die Artenvielfalt zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Rote Liste dient somit speziell

- der Information der Öffentlichkeit, der Behörden und der internationalen Gremien über den aktuellen Stand der Gefährdung der Vögel;
- als Grundlage für die ökologische Begründung der modernen Schwerpunkte des angewandten Naturschutzes;
- als Ansatz für die Aufstellung von Artenschutzprogrammen sowie von spezifischen praktischen Hilfsprogrammen für einzelne Tiergruppen, Lebensgemeinschaften und Ökosysteme;
- als Entscheidungshilfe für alle Gebietskörperschaften und Institutionen, die Eingriffe in die Landschaft planen, beurteilen und durchführen (Land- und Forstwirtschaft, Pflanzenschutz, Gemeinden, Behörden u.a.);
- zur Information all derer, die tierische Naturbestände ausbeuten und für deren Bewirtschaftung und Hege verantwortlich sind (Fischer, Jäger u.a.);
- als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Behörden zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete und für die Verbesserung des tatsächlichen Schutzes;
- als Orientierungshilfe für den Gesetzgeber;
- als Entscheidungshilfe für Gerichte und Justizbehörden bei Naturschutz-, Fischerei- und Jagdvergehen und ähnlichen Delikten;
- als Aufforderung an Zoologen und Botaniker, sich intensiver mit dem Artenschutz zu befassen und entsprechende Listen für andere Tier- und Pflanzenarten zu erarbeiten;
- als Grundlage für die periodische Neufassung der „Roten Listen“

2.3 Dank

Für umfangreiche sachdienliche Mitteilungen und Diskussionsbeiträge danken wir insbesondere den Damen und Herren Dr. HANS-GÜNTHER BAUER (Vogelwarte Radolfzell), KLAUS BOMMER (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ulmer Raum), MARTIN BOSCHERT (Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein), ULRICH DORKA, JOST EINSTEIN (Naturschutzzentrum Federsee), JÜRGEN EBERT, GABRIEL HERMANN, CHRISTOPH HUBER, HARALD JACOBY (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee), PETER JOHN, GERHARD KNÖTZSCH (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee), MATHIAS KRAMER, BURKHARD KROYMANN, DR. KARL KUHN, SUSANNE MAHLER, GÜNTHER MÜLLER (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe), Dr. MARKUS NIPKOW, RUDOLF ORTLIEB, HEINRICH RECK, DIETER ROCKENBAUCH (Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg), KLAUS ROTH, JÜRGEN RUPP (Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein), MARTIN SCHÖN, SIEGFRIED SCHUSTER (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg), ARNOLD SOMBRUTZKI, AUGUST SPITZNAGEL, WOLFGANG STAUBER, KARL WESTERMANN (Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein), Prof.Dr. MICHAEL WINK, BRUNO WOLF und HANS WOLF.

3. Rote Liste

3.1 Rote Liste der Brutvögel

Kategorie 0 Ausgestorben oder verschollen

In Baden-Württemberg ausgestorbene oder verschollene Arten, denen bei Wiederauftreten besonderer Schutz gewährt werden muß.

Kriterien:

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind oder ausgerottet wurden.
- „Verschollene Arten“, die früher in Baden-Württemberg einheimisch gewesen sind, die jedoch seit längerer Zeit (mindestens seit 10 Jahren) trotz Suche nicht mehr brütend nachgewiesen worden sind und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, daß ihre Vorkommen erloschen sind.

Art	letztes Brutvorkommen	Ursachen des Austerbens
Schwarzstorch	1926	Lebensraumzerstörung, menschliche Verfolgung
Waldrapp	17. Jhd.	menschliche Verfolgung, vor allem Aushorstungen; Klimaveränderungen
Seeadler	19. Jhd.	Lebensraumzerstörung, menschliche Verfolgung
Gänsegeier	Mittelalter	menschliche Verfolgung, Rückgang der Schafhaltung
Schlangennadler	vor 1900	menschliche Verfolgung
Schreiadler	1896	menschliche Verfolgung
Steinadler *	vor 1800	menschliche Verfolgung

Fischadler	vor 1910	menschliche Verfolgung, Lebensraumzerstörung
Rothuhn	vor 1700	vermutlich menschliche Verfolgung
Kranich	4.Jh.n.Chr., vermutlich Mittelalter bis 19.Jhd.	Lebensraumzerstörung
Triel	vor 1900	Flußbegradigungen
Kampfläufer	vor 1900	Entwässerungen, Torfabbau
Uferschnepfe *	1963, Brut- versuche bis Mitte der 1970er Jahre	Entwässerungen, Torfabbau, Kiesabbau, Grünlandumbruch, Grünlandintensivierung (vor allem frühere Mahd)
Rotschenkel	1935	Entwässerungen, Torfabbau
Lachseeschwalbe */**	vor 1900	Flußbegradigungen, Eiersammler
Zwergseeschwalbe	vor 1900	Flußbegradigungen
Trauerseeschwalbe	1938	Lebensraumzerstörung. Wasserbau, Freizeit- aktivitäten
Blauracke	1939	menschliche Verfolgung, Lebensraumzerstörung durch Änderung der Waldstruktur, Aufgabe der Hute-Weide-Wirt- schaft, Klimaverän- derungen

Weißrückenspecht *	vor 1900	Veränderungen der Waldstruktur (Rückgang von Altholzbeständen, insbesondere alter Laubhölzer)
Sperbergrasmücke	1960	Klimaveränderungen, Lebensraumzerstörung
Schwarzstirnwürger	bis 1978 regelmäßige Brutvorkommen, danach fehlend, 1987 Einzelbrut	Klimatische Einflüsse, Lebensraumzerstörung. Erhaltung von reich strukturierten, extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten mit altem Baumbestand sowie von großflächigen Wiesenlandschaften mit Busch- und Baumgehölzen; Schaffung von chemiefreien Oasen in der freien Landschaft.
Steinsperling	um 1900	Klimaveränderungen, menschliche Verfolgung
Ortolan *	1982	Lebensraumzerstörung (Flurbereinigung, Intensivierung der Landwirtschaft), Klimaveränderungen, Biozideinsatz in der Landwirtschaft

Kategorie 1 Vom Austerben bedroht

In Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte Arten, deren Überleben wenig wahrscheinlich ist, wenn die bestandsbedrohenden Faktoren weiterhin einwirken oder wenn keine bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Kriterien:

- Arten, deren Bestände durch lang anhaltenden, starken Rückgang auf eine kritische Größe zusammengeschrumpft sind;
- Arten mit extrem hoher Rückgangsgeschwindigkeit;
- Arten, die nur in Einzelvorkommen oder wenigen isolierten, kleinen und sehr kleinen Beständen in gefährdeten Biotopen existieren.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Schwarzhalstaucher */**	100-120	Störungen durch Freizeitaktivitäten (vor allem Sportangeln, ferner Bootsverkehr, Baden und Windsurfen). Konsequenter Schutz aller Brutgebiete.
Rohrdommel	bis 1980 regelmäßige Brutvorkommen, bis 1983 Brutverdacht sowie 1994 2	Lebensraumzerstörung; Entwässerungen, Zuschütten und Zerstören von Schilfgebieten; menschliche Verfolgung (Abschüsse). Effektiver Schutz von Schilfröhrichtbeständen.
Zwergdommel	20-30	Lebensraumzerstörung; Entwässerungen, Zuschütten und Zerstören von Schilfgebieten; Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportfischer, Bootsverkehr, Baden, Windsurfen). Effektiver Schutz von Schilfröhrichtbeständen.

Purpurreiher	bis 15 (regelmäßig, aber nicht alljährlich)	Lebensraumzerstörung durch Vernichtung großflächiger Feuchtgebiete mit Schilfbeständen infolge Entwässerungen und Zuschütten mit nachfolgender Bautätigkeit sowie Kiesabbau und Ausbau der Feuchtgebiete zu Naherholungsgebieten; Störungen an den Brutplätzen durch Sportfischer, Fotografen und Beobachter; illegale Abschüsse; Verdrachtung der Landschaft. Effektiver Schutz von Schilfröhrichtbeständen.
Weißstorch	500 19.Jh. 248 1948 15 1975 (Tiefstand) 84 1991 101 1993 137 1995	Lebensraumzerstörung: Vernichtung von extensiv genutztem Dauergrünland durch Entwässerungen und Grundwasserabsenkungen, Flächenverluste durch Verbauen der offenen Landschaft, Biotopzerstörung durch Änderung der Agrarstruktur: Umwandlung von Grünland in Ackerland, Straßenbau und Zerstückelung der Freiflächen zwischen den Ortschaften und Aufforstungen; gefährlich konstruierte Freileitungen. Seit 1984 Artenschutzprogramm mit Habitat-schutzmaßnahmen und Auswilderungen von Gehegestörchen als Freibrüter.
Krickente	75-90	Lebensraumzerstörung, Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangeln, Baden, Windsurfen, Bootsfahren) in den Brut-, Mauser- und Rastgebieten; Jagd. Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete.

Knäkente	40-50	Lebensraumzerstörung durch Entwässerung und Vernichtung von Wiesenfeuchtgebieten, Sumpfbereichen, Moorseen, Altwässern und verschilften Seen; Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangeln, Baden und Bootfahren). Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete.
Gänsesäger	bis 1974 regelmäßiges Brutvorkommen, danach erloschen; ab 1991 wieder 1-2 Brutpaare, 1995 5 Brutpaare	Die autochthone Population in der Wutachschlucht ist durch die Expansion des Kanusports verschwunden. Effektiver Schutz der Wildwasser durch Fahrverbotsregelungen für Kanuten vor allem während der Brutzeit.
Rohrweihe	30-40	Lebensraumzerstörung, insbesondere Regulierung und Kanalisierung von Flüssen; Trockenlegung von Feuchtgebieten, Vernichtung von Schilfröhricht-Komplexen; widerrechtliches Abbrennen von Schilfflächen; Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangeln, Stegbauten ins Schilf, Baden, Windsurfen, Bootfahren). Effektiver Schutz aller Schilfbrutgebiete.
Kornweihe	0-2 (nicht alljährlich)	Lebensraumzerstörung, insbesondere Vernichtung der Rheinauengebiete; Grünlandschwund in den Flußauen.
Wiesenweihe	1-5	Lebensraumzerstörung: Entwässerung von Grünlandfeuchtgebieten, Umbrechen von Grünland in Ackerland, Anlage von Kiesbaggerteichen in Moor- und Wiesengebieten, Aufforstung von Niedermoorflächen; Intensivierung der Landwirtschaft; Störungen durch starken Druck von Wirtschaftsnutzung, Verkehr und Freizeitaktivitäten.

Haselhuhn */**	1991 43 „Reviere“ Hochrechnung 1992-1994: 70 Paare im Schwarzwald	Lebensraumzerstörung: Umwandlung von Niederwäldungen in Nadelholz-Monokulturen aus Fichte und Douglasie; Begiftung, Abholzung und Abbrennen von charakteristischen Laubholzarten; forstliche Kulturzäune; Klimaveränderungen. Effektiver Schutz aller Vorkommensgebiete.
Birkhuhn	autochthone Population 1977 erloschen; seit 1978 Wieder- einbürgerungsver- suche; 1992 5 brütende Vögel	Lebensraumzerstörung: Verlust von Niedermoorflächen, Fichtenaufforstungen, Entwässerungen, Torfabbau, Änderung der Waldstruktur; zu lange Bejagung der autochthonen Population. Umstrittene Wiedereinbürgerungsversuche seit 1978 mit Schwerpunkt im Wurzacher Ried waren erfolglos.
Tüpfelsumpfhuhn	10-20	Lebensraumzerstörung durch Entwässerungsmaßnahmen und Vernichtung von Schilfgebieten vor allem in Niedermoorgebieten und Flachwasserzonen. Erhaltung von Altschilfbeständen.
Wachtelkönig */**	10-20	Lebensraumzerstörung besonders durch Intensivierung der Landwirtschaft, Umbrechen von Grünland in Ackerland. Erhaltung von Feuchtwiesen.
Bekassine	70-90	Lebensraumzerstörung: Entwässerung vor allem von Moorengebieten, Intensivierung der Grünlandwirtschaft, Wegfall der extensiven Bewirtschaftung von Streuwiesen und Feuchtwiesen, Aufforstung und Umbrechen von Streuwiesen, Kiesabbau. Effektiver Schutz aller bestehenden Brutgebiete.

Großer Brachvogel	85-90	Lebensraumzerstörung: Umwandlung von Grünland in Ackerland, intensiver Maisanbau; Aufgabe der Bewirtschaftung von Streuwiesen; Änderung und Intensivierung der Landbewirtschaftungsformen, z.B. vorgezogene Mahdtermine, Düngung; Inanspruchnahme von Grünland für Straßenbau, Siedlungen (Industrie), Kiesabbau und Freizeitbetrieb (Modellflugplätze); elektrische Freileitungen. Effektiver Schutz aller noch bestehenden Brutgebiete.
Flußuferläufer	etwa 6 (etwa 15 im Elsaß)	Lebensraumzerstörung durch Flußkorrektur und Schiffbarmachung sowie energiewirtschaftliche Nutzung; aktuelle Brutplätze durch Sukzession bedroht, zum Teil Zerstörung potentieller Brutplätze durch Humusaufgaben und Gehölzanpflanzungen; Störungen durch unkontrollierte Freizeitaktivitäten, vor allem durch Baden und Sportfischer. Gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen der Bruthabitate in der Rheinaue.
Flußseeschwalbe	90-100	Lebensraumzerstörung: Gefährdung durch Flußkorrektur und Schiffbarmachung sowie energiewirtschaftliche Nutzung; Giftbelastung, insbesondere durch Schwermetalle und chlorierte Kohlenwasserstoffe; Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportfischer, Bootsverkehr, Baden, Windsurfen). Errichtung von Nistflößen und hochwassersicheren Brutinseln.

Uhu *	30	Direkte Verfolgung durch den Menschen; indirekte anthropogene Gefährdungsursachen: gefährlich konstruierte Freileitungen; Straßenbau, Schiene, Verkehr; Störungen durch Tourismus, Klettersport, Fotografen am Horst; Lebensraumverlust durch Zersiedlung; Pestizidbelastung. Erhaltung und effektive Sicherung der Lebensräume und Brutplätze sowie Entschärfung gefährlich konstruierter Mittelspannungs-Freileitungen.
Sumpfohreule	0-25, nicht alljährlich	Lebensraumzerstörung, insbesondere von Mooren und Feuchtwiesen. Erhaltung von Feuchtgebieten, besonders von Niedermoorflächen; Rettung und effektiver Schutz des Niedermoorbereiches im Donaumoos bei Ulm als einem der bedeutendsten binnenländischen Brutgebiete in Mitteleuropa.
Ziegenmelker	etwa 20	Lebensraumzerstörung: Aufgabe der Streuheiden-Nutzung im Schwarzwald, Aufforstung der Streuheiden, intensive Nutzung von Kahlflächen in Kieferwäldern, besonders in der Oberrheinebene, z.B. durch Pflegemaßnahmen in Aufforstungsgebieten während der Brutzeit; Einsatz von Umweltchemikalien; Straßenverkehr; Klima-Faktoren (zunehmend atlantischer Einfluß mit höheren Niederschlägen von Mai bis Juli). Nachhaltige Sicherung und Pflege von Heidegebieten; Sicherung von lichten Kiefern-Wäldern und größeren Lichtungen; Schaffung von chemiefreien extensiv bewirtschafteten Zonen, vor allem auch bei Forstkulturen.

Bienenfresser	30-40	Lebensraumzerstörung, Umweltchemikalien, Störungen in den Brutkolonien. Erhaltung naturnaher Lößwände im Kaiserstuhl sowie Abbruchkanten am Hochgestade der Flüsse; Sicherstellung einer genügend großen Zahl von Kies- und Sandgruben für Naturschutzzwecke; Schaffung von chemiefreien Inseln; effektiver Schutz von Brutkolonien.
Wiedehopf *	20	Lebensraumzerstörung, Belastung der Umwelt mit Giften, klimatische Faktoren. Sicherung und effektiver Schutz geeigneter Lebensräume, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten sowie Wiesen- und Rebflurlandschaften; Einschränkung des Einsatzes von Umweltchemikalien, Schaffung größerer chemiefreier Zonen.
Dreizehenspecht	10-15	Lebensraumzerstörung, Belastung der Umwelt mit Giften, klimatische Faktoren. Erhaltung eines naturnahen altersstufigen Fichten-Tannen-Buchenwaldes mit reichem Totholzanteil und sonnigen lückigen Bereichen im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Allgäu; Schaffung neuer Bannwälder und plenterartig genutzter Schonwälder.
Heidelerche	130-150	Lebensraumzerstörung, Umweltchemikalien, klimatische Faktoren. Effektiver Schutz von Heidegebieten, Einschränkung des Einsatzes von Umweltchemikalien, Schaffung zusammenhängender Extensivflächen aus Hecken, Feldrainen und Brachland, z.B. im Rahmen der Flurbereinigung, Ruhezone (frei von Massentourismus), z.B. auf Wacholderheiden.

Brachpieper	1-5	Lebensraumzerstörung. Effektiver Schutz von Dünen- und Flugsandgebieten; keine weitere Aufforstung von Sandgelände; Erhaltung von Ödland in landwirtschaftlichem Gelände; Erhaltung vegetationsarmer Flächen an Kiesgruben.
Steinschmätzer	70-80	Lebensraumzerstörung, Umweltchemikalien, Klimafaktoren. Effektiver Schutz geeigneter Brutgebiete: Erhaltung von extensiv genutzten Weinbergen mit Trockenmauern und Steinschüttungen, Erhaltung extensiv genutzter Wiesen- und Acker-Ländereien mit Lesesteinhaufen oder -riegeln, Erhaltung von extensiv genutzten Weiden, Sicherstellung von Sand- und Kiesgruben.
Schilfrohrsänger	3-5	Verlust geeigneter Lebensräume durch Zerstörung von Feuchtgebieten, vor allem intakter Verlandungszonen; Verfolgung durch den Menschen; Umweltchemikalien. Nachhaltige Sicherung aller bestehenden Brutgebiete; Optimierung und Neuschaffung geeigneter Bruthabitate; Eindämmen von Störungen durch den Menschen in den Kontaktzonen der Flachwasserbereiche: Betretungsverbote; Ausschaltung von Verfolgungen durch den Menschen, insbesondere durch den illegalen Fang.

Drosselrohrsänger	70-80	Lebensraumzerstörung; Vernichtung von Schilfröhrichten; Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootfahrer, Surfer, Badende, Sportfischer); Umweltchemikalien; unsachgemäße Pflegemaßnahmen in Schilfröhrichten. Effektive Sicherung der Flachwasserzonen mit Schilfröhricht-Beständen; Entgegenwirken dem Schilfsterben durch Abbau der Phosphatbelastung; Optimierung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume z.B. in aufgelassenen Kies- und Lehmgruben.
Raubwürger	60-80	Lebensraumzerstörung; Ausräumung und Vernichtung kleinflächig bewirtschafteter Kulturlandschaft; Zerstörung der Streuobstgürtel; Rodung von Heckenlandschaften, Umwandlung von Heiden und Mooren in Intensivflächen; durch Feldwege- und Straßenbau Zerstückelung des Lebensraumes der Art; Zunahme von Störungen; Umweltchemikalien. Erhaltung großflächiger extensiv genutzter Landschaften, insbesondere Streuobstgebiete, Steinriegelhecken, Heiden und Flachmoore; Erhaltung von Ödland- und Bracheflächen; keine Aufforstung von Wiesen-, Ödland-, Brache- und Niedermoorgebieten; Schaffung von chemiefreien Inseln in der freien Landschaft; Stopp der Erschließung der freien Landschaft mit geteerten Feldwegen.

Rotkopfwürger	10-15	Lebensraumzerstörung, insbesondere Verlust alter, reich strukturierter Streuobstwiesen in Siedlungsnähe sowie Nutzungsänderungen von extensiver zu intensiver Bewirtschaftung; zunehmende Störungen; Einsatz von Bioziden. Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen mit einem alten, reich strukturierten Baumbestand, Schaffung von chemiefreien Zonen in der Landwirtschaft.
Zaunammer	40-50	Klimatische Faktoren; Lebensraumzerstörung, insbesondere Rebflurbereinigungen und Änderungen in der Bewirtschaftungsweise von Rebflächen; Einsatz von Umweltchemikalien. Schaffung eines Netzes von ökologischen Zellen bei der Flurbereinigung von Rebflächen; Erhaltung und nachhaltige Sicherung von Brachflächen mit Gebüschzonen; Schaffung von größeren chemiefreien Zonen.
Zippammer	40	Zerstörung und Nutzungsänderungen in den Lebensräumen, insbesondere der Besenginsterheiden im Schwarzwald, der extensiv bewirtschafteten Rebfluren und der aufgelassenen Steinbrüche. Qualifizierte Pflege der Besenginsterheiden im Schwarzwald; Erhaltung extensiv betriebener kleinflächiger Weingärten; Schaffung von ökologischen Zellen in flurbereinigten Weinbergen; Schutz von aufgelassenen Steinbrüchen mit schütter bewachsenen Schutthalden.

Kategorie 2 Stark gefährdet

Im größten Teil von Baden-Württemberg stark gefährdete Arten, für die Schutzmaßnahmen dringend erforderlich sind.

Kriterien:

- Arten, deren Bestände in fast ganz Baden-Württemberg stark zurückgehen und die zum Teil regional schon verschwunden sind;
- Arten mit niedrigen Beständen in gefährdeten Biotopen.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Zwergtaucher	500-600	Lebensraumzerstörung, Schilfterben, Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr, Baden, Windsurfen, Sportangeln). Erhaltung von Feuchtgebieten, verstärkte Lenkung der Bootsfahrer und Windsurfer, Sperrung einiger weiterer Altrheine und ober-schwäbischer Seen.
Löffelente	5-15	Lebensraumzerstörung, Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr, Baden, Windsurfen, Sportangeln). Erhaltung von Feuchtgebieten.
Kolbenente	400	Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr, Baden, Windsurfen, Sportangeln).
Tafelente	80	Lebensraumzerstörung, Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr, Baden, Windsurfen, Sportangeln).

Baumfalke	200	Lebensraumzerstörung. Kein - illegales - Ausschießen von Rabenkrähen- und Elsternestern, die als Brutstätten dienen.
Wanderfalke	1994 227	Aushorungen, direkte Verfolgung, Gefährdung durch Tourismus und Freizeitaktivitäten, insbesondere durch Klettersport, Verlust des Lebensraumes durch Zersiedlung, Straßenbau, Verkehrsdichte und Verdrahtung. Seit 1965 Artenschutzprogramm „Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz“, Horstbewachung; Kletterverbot an Horstfelsen während der Brutzeit.
Auerhuhn */**	550 balzende Hähne	Lebensraumzerstörung, vor allem durch Förderung eines einschichtigen Altersklassenwaldes, Fichtenmonokulturen, Kahlschlagbetrieb; Störungen durch Tourismus; Klimaänderungen; Umweltchemikalien; Rückgang der Nahrungsgrundlage; forstliche Kulturzäune; zu lange Bejagung.
Rebhuhn	3500	Lebensraumzerstörung durch Landschaftsverbrauch und Flurbereinigungsmaßnahmen, ferner durch zunehmende Technisierung der Landwirtschaft; Einsatz von Umweltchemikalien; Jagd. Erhaltung von Ackerrainen und Hecken; mosaikartige Auflockerung der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen durch Biotopverbesserungsflächen mit schirmförmig gewachsenen Hecken und Einzelsträuchern; Schaffung chemiefreier Flächen; Jagdverschonung.

Wachtel

2000

Wachtelfang auf dem Heim- und Wegzug im Mittelmeerraum; klimatische Faktoren; Lebensraumveränderungen: Erweiterung der Kulturlächengrößen und damit Zerstörung der kleinstrukturierten Wiesen- und Feldflurlandschaften durch Flurbereinigungsmaßnahmen, frühere und häufigere Mähtermine der Wiesen, starke Stickstoff-Düngung, dichte Saatzeihen in Getreidefeldern, Einsatz von Bioziden. Erhaltung geeigneter Lebensräume, insbesondere Erhaltung und Wiederherstellung einer reich strukturierten, kleinparzellierten Kulturlandschaft; Schutz zusammenhängender Wiesenlandschaften; Einschränkung des Düngge- und Biozideinsatzes; Schaffung chemiefreier Brachflächen-Zonen; Reduzierung der Verfolgung.

Wasserralle

800

Lebensraumzerstörung, insbesondere durch Trockenlegung und Zerstörung von Mooren, Rieden, Sumpfbereieten, Weihern, Teichen und Wassergräben sowie Ausbau von Gewässern und Zerstörung, Veränderung und Übernutzung von Uferzonen, vor allem von Schilfröhrichtern, durch Freizeit- und Erholungsbetrieb (Baden, Bootfahren, Windsurfen, Sportangeln), Schilfsterben. Effektiver Schutz der Flachwasserzonen mit Schilfröhricht-Beständen; Optimierung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume, z.B. in aufgelassenen Kies-, Sand- und Lehmgruben.

Hohltaube	4000	Lebensraumzerstörung durch starke Nutzung von Altholzbeständen; Rückgang der Nahrungsgrundlage; klimatische Einflüsse. Großflächige Erhaltung von vielstufigen, extensiv genutzten Alterswäldern; Schutz und langjährige Erhaltung von Höhlenbäumen; Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Sperlingskauz	150	Lebensraumzerstörung: großflächige Kahlschläge und Sturmschäden und dadurch bedingte Veränderungen im Ökosystem; kahlschlagähnliche Abhiebe mit anschließender Reinbestandsbegründung, Straßenbau, Entfernen von Horstbäumen, Störungen durch den Menschen (Fotografen, übereifrige Vogelbeobachter), touristische Erschließung. Erhaltung von vielstufigen naturnahen Altholzbeständen, Sicherung der Brutbäume.
Steinkauz	150-200	Lebensraumzerstörung: Vernichtung von Streuobstgebieten vor allem durch Erweiterung der Siedlungsflächen; Grünlandumbruch; Umweltchemikalien. Erhaltung zusammenhängender Streuobstgebiete mit altem Baumbestand; vermehrte Unterschutzstellung von Streuobstwiesen; Einschränkung des Pestizideinsatzes in Obstbaumgebieten. Künstliche Nisthilfen.

Rauhfußkauz	150-200 (schwankend)	Lebensraumzerstörung durch intensive Forstwirtschaft mit zu kurzen Umtriebszeiten, Erschließung der Wälder durch Forststraßen und Tourismuseinrichtungen, Straßenbau, Zersplitterung geeigneter Lebensräume. Erhaltung und Schutz großflächiger, zusammenhängender, extensiv-plenterartig - genutzter strukturreicher Alterswälder in den Verbreitungsgebieten des Rauhfußkauzes; Erhöhung der Umtriebszeiten; Vermeidung der weiteren Zerschneidung von Wäldern; Schutz von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen; eventuell Schutzmaßnahmen gegen Marder (Blechmanschetten).
Eisvogel	300-400	Lebensraumzerstörung: Fluß- und Bachverbauungen, Zerstörung der Gießeln am südlichen Oberrhein, Gewässerverschmutzung, direkte Verfolgung, vor allem im Winterquartier, Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitaktivitäten (Bootfahren, Baden, Sportfischer, Fotografen). Sicherung und effektiver Schutz der Brutgewässer, insbesondere in den Kerngebieten des Brutvorkommens am südlichen Oberrhein; Beendigung des nach rein technischen Gesichtspunkten erfolgten Ausbaus der Fließgewässer; Unterhaltung und Pflege von natürlichen Brutwänden; Neuschaffung von hochwassersicheren Brutwänden durch Abstechen von schrägen Wänden.

Wendehals	7000	Lebensraumzerstörung durch Beseitigung alter Streuobstbestände, Ausräumung der Landschaft (Flurbereinigung) und Intensivierung der Landwirtschaft, Umweltchemikalien (Reduzierung des Nahrungsangebots), klimatische Faktoren. Sicherung und effektiver Schutz extensiv bewirtschafteter Streuobstgebiete mit alten Bäumen, Schonung ameisenreicher Raine, Einschränkung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Mittelspecht	2000	Lebensraumzerstörung durch Abholzung von Eichenalthölzern, zu niedrige Umtriebszeiten, fehlende nachwachsende Eichenbestände. Erhaltung alter Eichenbestände durch Erhöhung der Umtriebszeit, verstärktes Nachpflanzen standortheimischer Eichen.
Schafstelze	6000	Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Nutzungsintensivierung und Umbruch feuchter Wiesen, Umweltchemikalien. Erhaltung und extensive Nutzung feuchter Wiesen, keine Entwässerung.
Blauehlchen	150-220	Zerstörung geeigneter naturnaher Feuchtgebiete als Bruthabitate; direkte menschliche Verfolgung; Umweltchemikalien. Effektiver Schutz aller Brutgebiete; Optimierung, Gestaltung und Neuschaffung von Lebensräumen, insbesondere in aufgelassenen stau-nassen Kies-, Lehm- und Sandgruben.

Braunkehlchen	2000	Lebensraumzerstörung und -entwertung durch Intensivierung der Grünlandnutzung (Düngung, frühe Mahd), Entwässerung, Umbruch, Aufforstung, Umweltchemikalien, Siedlungsentwicklung. Erhaltung und extensive kleinteilige Nutzung von Wiesenlandschaften, Einschränkung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Schwarzkehlchen *	250	Lebensraumzerstörung durch Feld- und Rebflurbereinigung mit Ausräumung der Landschaft, Intensivierung der Landwirtschaft, Aufforstung von Grenzertrags-, Brach- und Ödland, Siedlungsentwicklung und Verkehrswegebau, Umweltchemikalien, klimatische Faktoren. Erhaltung und Neuschaffung von extensiv bewirtschafteten Wiesen mit Brachflächen, keine Aufforstung, Erhaltung von offenen Böschungen und Rainen im Rebland, von aufgelassenen Kies- und Sandgruben ohne Bepflanzung, Einschränkung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Berglaubsänger	900	Gefährdungsursachen auf dem Zug und im Winterquartier (Sahelzone), klimatische Faktoren, Lebensraumveränderungen, Störungen. Nachhaltiger Schutz der Moore im Alpenvorland vor Veränderungen und der felsigen Steilhänge vor Störungen (Klettersport).

Halsbandschnäpper	3000	Lebensraumzerstörung; Rückgang und Veränderung des Streuobstes durch Siedlungsentwicklung, Verkehrswegebau und Intensivierung der Bewirtschaftung; Umweltchemikalien, klimatische Faktoren. Erhaltung und extensive Bewirtschaftung der württembergischen Streuostbestände und der Eichen-Ulmen-Auenwälder an Donau und Iller unter Berücksichtigung alter Bäume und Altholz, Einschränkung des Biozideinsatzes.
Dohle	900	Lebensraumzerstörung durch negative Veränderung und Zerstörung der Kulturlandschaft, Umweltchemikalien; Zerstörung von Brutplätzen an Gebäuden durch Sanierung und Renovierung und in Bäumen durch die Forstwirtschaft oder durch das Fällen von Parkbäumen; Störungen an den Brutplätzen an Gebäuden (Renovierung) und Felsen (Klettersport). Erhaltung einer vielfältigen und weitgehend intensiv genutzten Kulturlandschaft, Einschränkung des Biozideinsatzes, Sperrung der Brutfelsen, Berücksichtigung und Neuschaffung von Brutplätzen bei der Sanierung und Renovierung von Gebäuden, Erhaltung älterer Laubholzbestände (durch Erhöhung der Umtriebszeit) und alter Parkbäume, Verhinderung von Störungen an den winterlichen Massenschlafplätzen (mit Saatkrähen).

Graumammer	800-1000	Lebensraumzerstörung durch Flurberreinigung, Intensivierung der Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Umweltchemikalien. Erhaltung und extensive Nutzung zusammenhängender Wiesengebiete, Einschränkung des Biozideinsatzes.
-------------------	----------	--

Kategorie 3 Gefährdet

In ganz Baden-Württemberg oder in großen Teilen davon gefährdete Arten, für die in vielen Fällen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Kriterien:

- Arten mit regional kleinen oder sehr kleinen Beständen;
- Arten, deren Bestände regional oder lokal vielerorts zurückgegangen oder lokal verschwunden sind.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Kormoran	8-10	Erhaltung der Kolonien durch Schonung der aktuellen und potentiellen Horstbäume einschließlich der Umgebung, Verhinderung von Störungen während der Brutzeit (Betretungs- und Bewirtschaftungsverbot).
Schnatterente	170-200	Lebensraumzerstörung, Freizeitaktivitäten (Baden, Wassersport, Angeln). Schutz aller Brut-, Mauser-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete insbesondere vor Störungen, Ausweisung von Wildschutzgebieten.

Wespenbussard *	300	Klimatische Faktoren, Lebensraumbeeinträchtigung durch Forstwirtschaft, Umweltchemikalien, direkte Verfolgung auf den Zugwegen. Erhaltung von Altholzbeständen, Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Schwarzmilan	300	Lebensraumbeeinträchtigung durch Forstwirtschaft, Umweltchemikalien. Erhaltung von Altholzbeständen vor allem in den verbliebenen Auenwäldern, Reduzierung der Einleitungen in Flüsse.
Rotmilan *	250	Lebensraumbeeinträchtigung durch Forstwirtschaft, Verringerung der Nahrungsgrundlage durch intensive Landwirtschaft. Erhaltung von Altholzbeständen, Extensivierung der Landwirtschaft, Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Teichhuhn	3000	Lebensraumzerstörung durch Ausbau von Fließgewässern, durch Beseitigung von Flachwasserzonen und Röhrichten, durch Zuschütten von Stillgewässern, durch Kiesabbau und Naherholung. Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit Röhrichtsäumen, Schutz von Stillgewässern mit Flachwasser- und Verlandungszonen.

Flußregenpfeifer	300	Lebensraumveränderung durch Bepflanzung und natürliche Sukzession in Abbaugeländen, Störungen mit Brutverlusten durch Freizeitaktivitäten, Nahrungsverknappung durch Umweltchemikalien. Erhaltung von Brutplätzen durch Gestaltung und Pflege in aufgelassenen Kies- und Sandgruben, Verhinderung von Störungen, Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Waldschnepfe	700	Lebensraumzerstörung durch Verlust von Brutgeländen vor allem durch Entwässerungsmaßnahmen in naturnahen Waldgesellschaften, akut gefährdet sind vor allem die Flußniederungswälder der Oberrheinebene durch Entwässerungsmaßnahmen; Jagd. Erhaltung und Pflege feuchter, vielstufiger und naturnaher Alterswälder, insbesondere der Flußniederungswälder der Schwarzwaldflüsse in der Oberrheinebene; Stopp von Entwässerungsmaßnahmen, vollständige Einstellung der Jagd, auch in den Nachbarländern.
Kleinspecht	3000	Erhaltung von Streuobstbeständen.
Haubenlerche *	500	Lebensraumzerstörung durch Kultivierung, Aufforstung, Bepflanzung und Bebauung von Ödland und ungenutzten Flächen an den Ortsrändern, Umweltchemikalien.

Uferschwalbe	3000-5000	Lebensraumzerstörung durch Rekultivierung und Freizeitnutzung von Abbaustätten, Zerstörung von Brutstätten durch den Abbaubetrieb. Schonung der Kolonien während des Abbaus, Erhaltung und Sicherung von Steilwänden und -ufern in aufgelassenen Kies- und Sandgruben, Schutz vor Erholungsaktivitäten.
Baumpieper	100000	Erhaltung von Streuobstbeständen; Reduzierung des Einsatzes von Bioziden.
Gartenrotschwanz	27000	Erhaltung von Streuobstbeständen.
Feldschwirl	12000	Erhaltung von Feucht- und Naßwiesen, Röhrichtbeständen und Hochstaudenfluren.
Dorngrasmücke	24000	Lebensraumzerstörung durch Flurbereinigung und Intensivierung der Landwirtschaft, Umweltchemikalien, zugbedingte Faktoren (Dürre in der Sahelzone). Erhaltung und Neuanlage von Hecken, ungenutzten Felddrainen und Böschungen, Einschränkung des Biozideinsatzes.
Weidenmeise	7000	Lebensraumzerstörung und -beeinträchtigung durch Vernichtung und Veränderung naturnaher Auenwälder (vor allem Kiesabbau und Forstwirtschaft) sowie Ried- und Mooregebieten (Entwässerung, intensive Landwirtschaft, Aufforstung mit Koniferen). Erhaltung und Entwicklung von Auen-, Bruch- und Moorwäldern mit Förderung von Weiden und Birken.

Neuntöter	12000	Lebensraumzerstörung, Umweltchemikalien, klimatische Faktoren. Erhaltung und Neuanlage von Hecken und Streuobstbeständen mit extensiv genutzten Wiesen, Brachflächen und Rainen, Einschränkung des Biozideinsatzes.
Kolkrabe	70	Störungen an den Horsten, Stromschlag (Masten von Mittelspannungsleitungen). Verbot des Klettersports an den Brutfelsen, Umrüstung von gefährlichen Stromleitungsmasten.
Zitronengirlitz	800	Lebensraumveränderung durch Nutzungsänderungen und Flächenverluste vor allem in den Hochmooren, Grinden, Magerrasen, Magerweiden und Feuchtwiesen im Schwarzwald; Absterben von Latschen-Beständen durch Schadstoff-Emissionen. Sicherung geeigneter Habitats; Wiederherstellung ursprünglicher Nutzungsformen in den montanen Brutgebieten.

Kategorie 4 Potentiell gefährdet

Kriterien:

- Arten, die in Baden-Württemberg nur wenige und kleine Vorkommen besitzen;
- Arten, die in Baden-Württemberg in kleinen Populationen am Rande ihres Areals leben, sofern sie nicht bereits wegen ihrer aktuellen Gefährdung zu den Kategorien 1 bis 3 gezählt werden.

Arten dieser Gruppe sind selten, zeigen aber keine aktuellen Rückgangerscheinungen. Dennoch könnte ein unvorhergesehener Eingriff schlagartig eine Ausrottung bewirken.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Kleines Sumpfhuhn	unregelmäßig Einzelpaare	Lebensraumzerstörung. Erhaltung von Verlandungszonen stehender Gewässer und von Röhrichtbeständen.
Alpensegler *	70	Erhaltung der Brutkolonien in Frei- burg und Waldshut, Berücksichtigung bei Gebäuderenovierungen.
Wasserpieper	stark schwankend 50-120	Störungen durch Tourismus und Freizeitaktivitäten. Besucherlenkung in den Brutgebieten.
Ringdrossel	500	Lebensraumveränderungen und -beein- trächtigungen vor allem durch Abster- ben von Latschen-Beständen und lichen Bergwäldern durch Schadstoff- Emissionen.
Schlagschwirl	unregelmäßig 1-5	Erhaltung von Feuchtgebieten, insbesondere von Schilfröhrichten.
Rohrschwirl *	60	Erhaltung von Schilfgebieten.
Orpheusspötter **	20	Erhaltung und Schutz von Hecken und Feldgehölzen, Sicherung von auf- gelassenen Kies- und Sandgruben für Zwecke des Naturschutzes und Schutz vor Erholungsaktivitäten.
Bartmeise	100	Erhaltung von Schilfgebieten.
Beutelmeise	50-75	Erhaltung von Weidenbeständen in Verlandungszonen und an Gewässern.

Kategorie 5 Schonungsbedürftige Arten

In Baden-Württemberg schonungsbedürftige Arten, deren weitere Bestandsentwicklung sorgfältig überwacht werden muß und die - sofern diese Arten dem Jagdrecht unterstehen - ganzjähriger Schonzeit bedürfen.

Kriterien:

- Arten, die stark abgenommen haben, aber noch nicht gefährdet sind;
- Arten, die in bestimmten Regionen Baden-Württembergs stark abgenommen haben und dort gefährdet, in anderen Regionen aber noch verbreitet sind;
- ehemals in Baden-Württemberg gefährdete Arten, die bei einer Wiederaufnahme der Jagd von neuem gefährdet wären.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Haubentaucher	2000	Lebensraumbeeinträchtigung durch Schilfsterven, Tod in Fischernetzen, Störungen durch Angelsport und Freizeitbetrieb. Schonung der Röhrichtgürtel an Stillgewässern, Beruhigung zum Brüten geeigneter Uferabschnitte, Fernhalten des Freizeitbetriebs.
Graureiher	1995: 2300	Erhaltung der Kolonien durch Schonung der aktuellen und potentiellen Horstbäume einschließlich der Umgebung (Erhöhung der Umtriebszeit, Nachwachsen von Ersatzbäumen), Verhinderung von Störungen während der Brutzeit (Betretungs- und Bewirtschaftungsverbot).
Habicht	1500	Erhaltung von Horstbäumen und Altholzbeständen, Reduzierung der Verwendung von Umweltchemikalien, Verhinderung der (illegalen) Verfolgung.

Sperber	2400	Reduzierung der Verwendung von Umweltchemikalien, Verhinderung der (illegalen) Verfolgung.
Blässhuhn	9000	Erhaltung von Verlandungszonen und Schilfröhrichten an Stillgewässern.
Kiebitz	4000-5000	Erhaltung und extensive Nutzung von Wiesenlandschaften, keine Entwässerung und Auffüllung von Feuchtbereichen in Wiesen und Äckern, Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien.
Turteltaube	6000	Erhaltung und Schaffung einer vielfältigen, extensiv bewirtschafteten Wiesen- und Agrarlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen sowie Erhaltung von Auenwäldern.
Kuckuck	14000	Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Wiesenlandschaften, Nieder- und Hochmoorgebieten sowie Hecken und Feldgehölzen.
Schleiereule	600	Öffnen und Offenhalten geeigneter Gebäude, nötigenfalls Einbau von Nisthilfen.
Grauspecht	5800	Erhaltung von Althölzern und Streuobstbeständen, extensive Wiesenutzung, Belassen und Neuanlage von Randstreifen, Rainen, Böschungen und versaumter gestufter Waldränder.
Grünspecht	8300	Erhaltung von Althölzern und Streuobstbeständen, extensive Wiesenutzung, Belassen und Neuanlage von Randstreifen, Rainen, Böschungen und versaumter gestufter Waldränder.

Schwarzspecht	4800	Erhaltung von Althölzern, vor allem mit Buchen, deutliche Erhöhung der Umtriebszeit.
Feldlerche	320000	Lebensraumzerstörung durch Flurbereinigung und Intensivierung der Landwirtschaft; Umweltchemikalien. Einschränkung des Biozideinsatzes; Schaffung extensiv bewirtschafteter Flächen, Erhaltung von weiträumigen Wiesenlandschaften.
Wiesenpieper	800	Erhaltung von Feuchtwiesengebieten und Moorflächen sowie vernästen Stilllegungsflächen in der Agrarlandschaft.
Wasseramsel	1600	Lebensraumzerstörung und -beeinträchtigung durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Störungen durch Kanusport, Gewässerbelastung durch Umweltchemikalien, Versauerung der Gewässer, vor allem im Schwarzwald. Reduzierung der Belastung der Gewässer mit Abwässern und Umweltchemikalien; Entgegenwirkung der Gewässerversauerung durch Reduzierung von Schwefel-Stickstoffverbindungen; Sperrung naturnaher Fließgewässer, vor allem in den Mittelgebirgen; keine wasserbaulichen Veränderungen naturnaher Fließgewässer.
Teichrohrsänger	11000	Erhaltung von Röhrichtbeständen, auch kleinflächiger, Fließgewässer begleitender Schilfflächen.
Gelbspötter	7000	Erhaltung von Hecken und Feldgehölzen in weiträumigen Wiesenlandschaften sowie von lichten Auenwäldern.

Klappergrasmücke	27000	Lebensraumveränderungen in den Montanlagen der Mittelgebirge, z.B. Absterben von Latschen-Beständen durch Schadstoff-Emissionen.
Fitis	30000	Erhaltung weiträumiger Wiesenlandschaften mit Hecken und Feldgehölzen, nachhaltige Sicherung von Nieder- und Hochmoorgebieten, Reduzierung des Biozideinsatzes.
Grauschnäpper	50000	Erhaltung und Förderung von Althölzern und lichten Waldrändern, Waldlichtungen und Freiflächen, Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Hecken, vielfältiger Ortsränder mit alten Gebäuden und Bäumen, Einschränkung der Verwendung von Bioziden.
Pirol	6000-8000	Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der Auenwälder an Rhein, Donau und Iller sowie anderer Laubwälder, Schutz von Feldgehölzen und Streuobstwiesen.
Saatkrähe	1994: 2200	Eingriffe in die Koloniebereiche (Ausschießen der Horste, Fällen von Horstbäumen und Holzeinschlag während der Brutzeit, Beseitigung von Nestern während der Brutzeit, Baumaßnahmen), direkte Reduzierung der Brutbestände (Abschuß von Alt- und Jungvögeln, Aushorsten der Jungvögel, Vergiften von Brutvögeln). Erhaltung und extensive Nutzung von Wiesenlandschaften, Schutz und Erhaltung der Brutkolonien sowie Störungsfreiheit der zusammen mit Dohlen besetzten, winterlichen Massenschlafplätze.

Hänfling	49000	Erhaltung oder Neuanlage extensiv genutzter oder ungenutzter linearer Landschaftsstrukturen wie Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erd- und Graswege, Wegränder; Reduzierung der Ausbringung von Bioziden.
Rohrhammer	12000	Erhaltung von Röhrichtbeständen.

Kategorie I Gefährdete Vermehrungsgäste

Kriterium:

Arten, deren Reproduktionsgebiet normalerweise außerhalb Deutschlands liegt, die sich hier jedoch in Einzelfällen oder sporadisch vermehren.

Art	Bestandsgröße Brutpaare	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Nachtreiherr *	unregelmäßig Einzelpaare	Lebensraumzerstörung; Vernichtung naturnaher Flußauen, Störungen durch Freizeitaktivitäten.
Pfeifente *	unregelmäßig Einzelpaare	Erhaltung und effektiver Schutz von Moor- und Verlandungsseen.
Moorente	unregelmäßig Einzelpaare	Lebensraumzerstörung; Vernichtung von eutrophen Flachwasserzonen durch Entwässerung und Bebauung; Entwertung der potentiellen Brutgebiete wie Moor- und Verlandungsseen durch Freizeitaktivitäten (Sportangeln, Baden, Bootfahren, Windsurfen). Effektiver Schutz von Moor- und Verlandungsseen.

Rotfußfalke	1 (1964)	Erhaltung weiträumiger offener Moorlandschaften und Wiesengebiete in Flußniederungen.
Großstrappe	2 belegte Bruten von Einzelpaaren: 1776 und 1935	Lebensraumverlust; Umstrukturierung der Landwirtschaft; Verlust von Brachflächen; menschliche Verfolgung. Extensivierung der Landwirtschaft.
Schwarzkopfmöwe	Einzelpaare, unregelmäßig (1995: 8 im Elsaß)	Erhaltung von Feuchtgebieten, Schutz aller dauerhaften Lachmöwen Kolonien, die als mögliche Brutstätten der Schwarzkopfmöwe dienen. Schutz vor Freizeitaktivitäten, vor allem Angeln, Bootfahren, Surfen, Schutz der Brutplätze u.a. vor Sukzession durch regelmäßiges Schaffen von frühen Pionierstadien.
Sturmmöwe	unregelmäßig, zuletzt 1990- 1992 je 2, alljährlich auf elsässischer Rhein- seite Einzel- bruten	Schutz vor Freizeitaktivitäten, vor allem Angeln, Bootfahren, Surfen. Schutz der Brutplätze u.a. vor Sukzession durch regelmäßiges Schaffen von frühen Pionierstadien.
Weißkopfmöwe	Einzelpaare, unregelmäßig (1995: 17 im Elsaß)	Schutz vor Freizeitaktivitäten, vor allem Angeln, Bootfahren, Surfen. Schutz der Brutplätze u.a. vor Sukzession durch reregelmäßiges Schaffen von frühen Sukzessionsstadien.
Weißbartseeschwalbe	einmaliges Brutvorkommen 1931	Erhaltung und effektiver Schutz von Flachwasserzonen und Schwimmblatt-Pflanzenbeständen.
Mauerläufer	1 (1933)	Erhaltung von Felsen und stillgelegten Steinbrüchen, die als Überwinterungshabitate - und als potentielle Bruthabitate - für alljährlich etwa 10-20 Überwinterer dienen.

3.2 Rote Liste der Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer und anderer Gastvögel

Kategorie II.1 Bedrohte Artengruppen, die vor illegaler Verfolgung zu schützen sind

Seetaucher

Lappentaucher

Kormorane

Reiher

Greifvögel

Kraniche

Watvögel (Austernfischer, Stelzenläufer, Triele, Brachschwalben, Regenpfeifer,
Schnepfen)

Seeschwalben

Eulen

Kategorie II.2 Bedrohte Arten oder Artengruppen, die an ihren Rast- und Überwinterungsplätzen (oder zeitweiligen Aufenthaltsplätzen) Ruhezeiten und/oder Nahrungsplätze benötigen

Art/Artengruppe	ungefährer Bestand außerhalb der Brutzeit Individuen	Gefährdungsursachen und/oder Schutzmaßnahmen
Wasservogel: See- und Lappentaucher, Entenvogel, Rallen	350 000	Rund 98 % aller in Baden-Württemberg überwinternden Wasservogel konzentrieren sich auf den Bodensee, den Oberrhein und die Donau; dort müssen Ruhezeiten und Jagdschongebiete (Wildschutzgebiete) geschaffen werden.
Kormoran	6000	Überwinterungszentren: Bodensee und Oberrhein; Schutz der Schlafplätze.
Graureiher	2500	Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher ungestörter Fließ- und Stillgewässer.
Singschwan	200	Schutz der Hauptüberwinterungsgebiete am Bodensee: Ermatinger Becken und Flachwasserzonen beim Eriskircher Ried.
Saatgans	2000-5000	Schaffung von Wildschutzgebieten in den traditionellen Überwinterungsgebieten.
Graugans	500-700	Schaffung von Schutzgebieten in den Überwinterungsgebieten.
Rotmilan	80-120	Schutz der Schlafplätze.

Kornweihe	100-300	Entwässerung von Feuchtwiesen, Streuwiesen und Mooregebieten; Umbrechen von Grünland in Ackerland; Aufforstung von Niedermoorflächen. Erhaltung von Feuchtgebieten, besonders von Mooregebieten, die als Schlafplätze dienen.
Watvögel	20 000	Erhaltung, Gestaltung und Pflege von bestehenden Feuchtgebieten; Schaffung neuer Feuchgebiete.

4. Zusammenfassende Verzeichnisse der gefährdeten Arten

4.1 Systematisches Verzeichnis der gefährdeten Arten

Familie/Art		Kategorie
Seetaucher	Gaviidae	II
Lappentaucher	Podicipedidae	II
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	5
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1
Kormorane	Phalacrocoracidae	II
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	3/II.2
Reiher	Ardeidae	II
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	I
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	5
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1
Störche	Ciconiidae	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	0
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1
Ibisse	Threskiornithidae	
Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0
Entenvögel	Anatidae	II
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	I
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1

Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	2
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	I
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	1
Habichtartige	Accipitridae	II
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3/II.2
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0
Gänsegeier	<i>Gyps fulvus</i>	0
Schlangenadler	<i>Circus gallicus</i>	0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1/II.2
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	5
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	5
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	0
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	0
Fischadler	Pandionidae	II
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0
Eigentliche Falken	Falconidae	II
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	I
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	2
Rauhfußhühner	Tetraoidea	
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	1
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrrix</i>	1
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	2
Hühner	Phasianidae	
Rothuhn	<i>Alectoris rufa</i>	0
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2

Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2
Rallen	Rallidae	II
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	4
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	5
Kraniche	Gruidae	II
Kranich	<i>Grus grus</i>	0
Trappen	Otididae	
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	I
Austernfischer	Haematopodidae	II
Stelzenläufer	Recurvirostridae	II
Triele	Burhinidae	II
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	0
Brachschwalben	Glareolidae	II
Regenpfeifer	Charadriidae	II
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	5
Schnepfen	Scolopacidae	II
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	0
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1

Möwen	Laridae	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	I
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	I
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	I
Seeschwalben	Sternidae	II
Lachseschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>	0
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	0
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	I
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0
Tauben	Columbidae	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	5
Kuckucke	Cuculidae	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	5
Schleiereulen	Tytonidae	II
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	5
Eulen	Strigidae	II
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	1
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	2
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	2
Nachtschwalben	Caprimulgidae	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1
Segler	Apodidae	
Alpensegler	<i>Apus melba</i>	4

Eisvögel	Alcedinidae	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2
Bienenfresser	Meropidae	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	1
Racken	Coraciidae	
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0
Wiedehopfe	Upupidae	
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1
Spechte	Picidae	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	5
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	5
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	5
Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	2
Weißrückenspecht	<i>Picoides leucotos</i>	0
Kleinspecht	<i>Picoides minor</i>	3
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	1
Lerchen	Alaudidae	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	3
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	5
Schwalben	Hirundinidae	
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3
Stelzen	Motacillidae	
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3

Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	5
Wasserpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	4
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2
Wasseramseln	Cinclidae	
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	5
Drosseln	Turdidae	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	2
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	4
Sänger	Sylviidae	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	4
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	4
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	5
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	5
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	4
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	0
Klappergrasmücke	<i>Sylvia currucca</i>	5
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	5
Fliegenschnäpper	Muscicapidae	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	5
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	2
Timalien	Timaliidae	
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	4

Meisen	Paridae	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	3
Mauerläufer	Tichodromidae	
Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	I
Beutelmeisen	Remizidae	
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	4
Pirole	Oriolidae	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	5
Würger	Laniidae	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1
Rabenvögel	Corvidae	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	2
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	5
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	3
Sperlinge	Passeridae	
Steinsperling	<i>Petronia petronia</i>	0
Finken	Fringillidae	
Zitronengirlitz	<i>Serinus citrinella</i>	3
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	5

Ammern	Emberizidae	
Zaunammer	<i>Emberiza cirulus</i>	1
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	0
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	5
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	2

4.2 Alphabetisches Verzeichnis der gefährdeten Arten bzw. Artengruppen

Art/Artengruppe		Kategorie
Alpensegler	<i>Apus melba</i>	4
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	2
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	4
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	2
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	4
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	1
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	5
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2
Entenvögel	Anatidae	II.2
Eulen	Tytonidae, Strigidae	II.1

Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	5
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	5
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1
Gänsegeier	<i>Gyps fulvus</i>	0
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	5
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	2
Graugans	<i>Anser anser</i>	II.2
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	5/II.2
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	5
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	5
Greifvögel	Accipitridae, Pandionidae, Falconidae	II.1
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1
Großstrappe	<i>Otis tarda</i>	I
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	5
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	5
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	5
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	2
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	1
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	3
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	5
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	5
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	4
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	5
Kleinspecht	<i>Picoides minor</i>	3
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	2
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	3
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	3/II.2

Kormorane	Phalacrocoracidae	II.1/II.2
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	0
Kraniche	Gruidae	II.1
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	5
Lachseschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>	0
Lappentaucher	Podicipedidae	II.1/II.2
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2
Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	I
Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	2
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	I
Nachtreiherr	<i>Nycticorax nycticorax</i>	I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	4
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	0
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	I
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	5
Purpureiherr	<i>Ardea purpurea</i>	1
Rallen	Rallidae	II.2
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	2
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Reiherr	Ardeidae	II.1
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	4
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	5
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	4
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	I
Rothuhn	<i>Alectoris rufa</i>	0
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	0

Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	II.2
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	5
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	4
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	0
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	5
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	0
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	2
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	5
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	0
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0
Seeschwalben	Sternidae	II.1
Seetaucher	Gaviidae	II.1/II.2
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	II.2
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	5
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	0
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	2
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	0
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1
Steinsperling	<i>Petronia petronia</i>	0
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	I
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	5
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	0
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	5
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	1

Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1
Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	2
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	5
Wasserpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	4
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2
Watvögel	Haematopidae, Recurvirostridae, Burhinidae, Glareolidae, Charadriidae, Scolopacidae	II.1/II.2
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	3
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	I
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	I
Weißrückenspecht	<i>Picoides leucotos</i>	0
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	5
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1
Zaunammer	<i>Emberiza cirulus</i>	1
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1
Zitronengirlitz	<i>Serinus citrinella</i>	3
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	0
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2

Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT & J. HÖLZINGER (1995): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 5: Atlas der Winterverbreitung. – Stuttgart (Ulmer).
- BAUER, H.-G., & G. HEINE (1992): Die Entwicklung der Brutvogelbestände am Bodensee: Vergleich halbquantitativer Rasterkartierungen 1980/81 und 1990/91. – J. Orn. 133: 1-22.
- BAUER, H.-G., J. HÖLZINGER, W. NAGL, H. REINHARDT & S. SCHUSTER (1991): Quantitative Brutvogelerfassung Baden-Württemberg 1987/88 Hochrechnung der Gesamtbestände. – Naturschutzforum 3/4, 1989/1990: 123-148.
- BERNDT, R. (1972): Vögel, die in Europa besonderen Schutzes bedürfen (Europa-Rat, Ministerausschuß, Resolution (67) 24; von den Ministervertretern angenommen am

27.10.1967). – *Vogelwelt* 93: 154-158.

BERTHOLD, P., R. ERTEL & J. HÖLZINGER (1974): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“) (Stand: 31.12.1973). – *Anz. orn. Ges. Bayern* 13: 87-94. Nachgedruckt in: *Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 7, 1975: 7-15.

BERTHOLD, P., R. ERTEL, J. HÖLZINGER, H. KALCHREUTER & K. RUGE (1977): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (2. Fassung, Stand: 30.6.1977). – *Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 46: 127-142.

BERTHOLD, P., G. FLIEGE, U. QUERNER & H. WINKLER (1986): Die Bestandsentwicklung von Kleinvögeln in Mitteleuropa: Analyse von Fangzahlen. – *J. Orn.* 127: 397-437

BERTHOLD, P., U. QUERNER & H. WINKLER (1988): Vogelschutz: 100 Jahre lang bis in die „roten Zahlen“ - ein neues Konzept ist unerlässlich. – *Natur u. Landschaft* 63 (1): 5-8.

BLAB, J., & E. NOWAK (1986): Die Gefährdungskategorien der Roten Liste bestandsbedrohter Arten, ihre Wechselbeziehungen und ihre Anwendung. – *Schriftenr. Vegetationskde.* 18: 89-96.

BLAB, J., E. NOWAK, W. TRAUTMANN & H. SUKOPP (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (erweiterte Neubearbeitung). – Greven (Kilda).

Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) & Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (DS/IRV) (1992): Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (1. Fassung, Stand 10.11.1991). – *Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz* 30 (1991): 15-29.

HEPP., K., F. SCHILLING & P. WEGNER (Hrsg., 1995): Schutz dem Wanderfalken. 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) - eine Dokumentation. – *Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 82: 1-392.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 1. Gefährdung und Schutz. – Stuttgart (Ulmer).

HÖLZINGER, J. (1990): Liste der Vogelarten Baden-Württembergs 1990. – *Orn. Jh. Bad.-Württ.* 6 (1): 1-53.

HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, B. KROYMANN & K. RUGE (1981): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (3. Fassung, Stand 31.12.1980). – *Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 53/54: 123-143.

KAISER, A., & P. BERTHOLD (1994): Population trends of resting migratory Passerines at the Mettnau Peninsula, Germany: First annual report of the MRI-program (1992 and 1993). – *Bird Populations* 2: 127-135.

KÖNIG, C., H. KAISER & D. MÖRIKE (1995): Zur Ökologie und Bestandsentwicklung des Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*) im Schwarzwald. – *Jh. Ges. Naturkde. Württ.* 151: 457-500.

NOWAK, E. (1978): Gefährdete Tierarten. In: G. Olschowy (Hrsg.): *Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland*. S. 312-319. – Hamburg u. Berlin (Parey).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Hölzinger Jochen, Berthold Peter, König Claus, Mahler Ulrich

Artikel/Article: [Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten "Rote Liste". 33-90](#)